



Informationsblatt für die Beantragung einer Heilpraktikererlaubnis

Verfahren mit schriftlicher und mündlicher Prüfung beim Gutachterausschuss

FAQ - Häufig gestellte Fragen Allgemeines

Wer ist für meinen Heilpraktikerantrag zuständig?

Zuständig ist in Niedersachsen die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die heilpraktische Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Sollten Sie Ihren [Wohnsitz in der Region Hannover](#) haben oder später in der Region Hannover tätig werden wollen, ist demnach das [Gesundheitsamt der Region Hannover](#) zuständig.

Bitte beachten Sie: Sofern der Wohnsitz nicht in der Region Hannover liegt, kann ein Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis hier nur gestellt werden, wenn eine tatsächliche Niederlassungsabsicht im Regionsgebiet glaubhaft schriftlich erklärt und belegt wird (z.B. durch einen Mietvertrag, eine Meldebescheinigung oder eine Einstellungszusage vom zukünftigen Arbeitgeber).

Wer sind meine Ansprechpartner/innen bei der Region Hannover?

Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich gern an Frau Weigel oder Frau Seydowski wenden:

Frau Weigel - Sachbearbeitung Stadt

Telefon: (0511) 616-23277

E-Mail: Heilpraktiker@region-hannover.de

Frau Seydowski - Sachbearbeitung Umland

Telefon: (0511) 616-43241

E-Mail: Heilpraktiker@region-hannover.de

Wann und wo finden die Heilpraktikerprüfungen statt?

Die schriftlichen Prüfungen finden immer am **3. Mittwoch im März** und **2. Mittwoch im Oktober** eines Jahres statt.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der schriftlichen Prüfung statt. Bei der Vergabe der Termine wird die Nähe zum Wohnort berücksichtigt.

Geprüft wird in Celle, Lüneburg und teilweise vor Ort.

Wie hoch sind die Kosten des Verfahrens?

Bei Antragstellung wird ein [Kostenvorschuss](#) in Höhe von 430,00 € fällig. Zusätzlich fallen im Laufe des Prüfungsverfahrens weitere [variierende Kosten](#) an, die dann bei Abschluss des Verfahrens fällig werden.

Die Kosten des Verfahrens können sich wie im folgenden Beispiel zusammensetzen:

430,00 €	<i>Kostenvorschuss (fix)</i>
+ 150,00 €	<i>Schriftliche Prüfung</i>
+ 400,00 €	<i>Mündliche Prüfung</i>
+ 2,68 €	<i>Postzustellungsurkunde (fix)</i>
<u>= 982,68 €</u>	<i>Gesamt</i>

Erfahrungsgemäß liegen die [Gesamtkosten](#) zwischen 580,00 € und 1.100,00 €.

FAQ - Häufig gestellte Fragen Antragsverfahren

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Stellung eines Heilpraktikerantrages werden folgende Unterlagen benötigt:

1. [Antragformular](#)
(2-fach)
2. [Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf](#)
(Allgemeiner HP: 7-fach | Sektoraler HP: 5-fach)
3. [Geburtsurkunde](#)
4. [Heiratsurkunde](#)
(falls verheiratet)
5. [Nachweis der Staatsangehörigkeit](#)
(z.B. Fotokopie des Personalausweises)
6. [Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt](#)
(z.B. Fotokopie des Schulabschlusszeugnisses)
7. [Ärztliche Bescheinigung](#)
8. [Amtliches Führungszeugnis \(Belegart O\) zur Vorlage bei einer Behörde](#)
(wird beim örtlichen Bürgeramt beantragt)

Bitte beachten Sie: Sollten Sie Ihre Unterlagen per Post einreichen, müssen die Kopien der Nachweise zwingend amtlich beglaubigt sein.

Wann kann ich meine Antragsunterlagen einreichen?

Ihre Antragsunterlagen können Sie in den folgenden Zeiträumen einreichen:

[Prüfung im März: 1. November bis 10. Januar](#)

[Prüfung im Oktober: 1. Juni bis 10. August](#)

Es ist empfehlenswert, die Antragsunterlagen frühstmöglich einzureichen, damit für die Erbringung fehlender Dokumente ausreichend Zeit bleibt.

Ich habe alle Unterlagen eingereicht. Wie geht es weiter?

Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht und den Kostenvorschuss in Höhe von 430,00 € überwiesen haben, werden Sie beim [Gutachterausschuss](#) des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Landessozialamt) für die Heilpraktikerprüfung angemeldet. Sie erhalten dann eine [Benachrichtigung per Post](#), in denen Ihnen Ihre dortigen Ansprechpartner/innen mitgeteilt werden.

Etwa einen Monat vor der Prüfung erhalten Sie dann vom Landessozialamt eine [zweite Bestätigung mit genauen Informationen](#) zum Prüfungsort und zu den Prüfungszeiten.

Ich fühle mich krank oder unzureichend vorbereitet. Was nun?

Sollten Sie sich krank oder unzureichend vorbereitet fühlen, können Sie Ihre Prüfung [auf den nächsten Termin verschieben](#).

Schreiben Sie dazu einfach eine [E-Mail an Ihre Ansprechpartner/innen](#) bei der Region Hannover und (wenn schon angemeldet) beim Landessozialamt.

Bitte beachten Sie: Eine Verschiebung ist ohne Begründung nur bis zum Tag vor der Prüfung möglich. Am Tag der Prüfung muss eine zeitnahe Absage erteilt und eine [Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung](#) vorgelegt werden.

Ich bin durch die Prüfung gefallen. Kann ich diese wiederholen?

Die Heilpraktikerprüfung kann [beliebig oft](#) wiederholt werden. Dazu muss lediglich ein [neuer Antrag](#) gestellt und folgende Unterlagen eingereicht werden: Die Antragsformulare, die Lebensläufe, die Ärztliche Bescheinigung und das Behördliche Führungszeugnis.

Bitte beachten Sie: Auch bei vorherigem Bestehen der schriftlichen Prüfung, müssen [beide Prüfungen wiederholt](#) werden.